

<b>Januar 2017</b>	<b>Zeichnungsrichtlinie zur Hausratversicherung VSS - Tarif</b>	<b>1</b>
------------------------	---	----------

<b>Geltungs- und Anwendungsbereich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Beitragstarif gilt für Risiken in Deutschland</li> <li>- Ständig bewohnt ist eine Wohnung bzw. ein Einfamilienhaus nur, wenn es nicht mehr als maximal 180 Tage ununterbrochen unbewohnt ist.</li> </ul>
<b>Anfragepflichtige Risiken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sonderrisiken, Zweitwohnungen, Wochenendhäuser, Ferienwohnungen und nicht ständig bewohnte Wohnungen und Einfamilienhäuser</li> <li>- Wohnungsgemeinschaften sind nur mit Unterversicherungsverzicht versicherbar. Es ist immer die gesamte Wohnung zu versichern.</li> <li>- Risiken die in den letzten 5 Jahren von zwei oder mehr Vorschäden betroffen waren. Für Elementarschäden gilt ein Betrachtungszeitraum von 10 Jahren.</li> <li>- Risiken in der ZÜRS-Zone 3</li> <li>- Anträge die von anderen Versicherern abgelehnt wurden.</li> </ul>
<b>Nicht versicherbare Risiken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiken in Gebäuden der Bauartklasse IV, V und VII. (weiche Dachung)</li> <li>- Einzelne Zimmer einer Wohngemeinschaft</li> <li>- Risiken in der ZÜRS-Zone 4</li> <li>- Risiken die vom Vorversicherer gekündigt wurden.</li> </ul>
<b>Max. Versicherungssumme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 250.000 EUR</li> <li>- Bei Fahrraddiebstahl beträgt die Höchstversicherungssumme 5% der Versicherungssumme</li> </ul>
<b>Mindestjahresbeitrag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 30,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer</li> <li>- Mindestrate bei einer unterjährigen Zahlweise beträgt 20,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer</li> </ul>
<b>Ratenzuschläge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- halbjährlich 3 %</li> <li>- vierteljährlich 5 %</li> <li>- vierteljährliche Zahlweise setzt voraus, dass die Beiträge mittels Lastschrift abgebucht werden können. Wird die Lastschrift widerrufen oder zurückgenommen, erfolgt eine Umstellung auf halbjährliche Zahlweise.</li> </ul>
<b>Selbstbehalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überschwemmung, Rückstau, Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Erdbeben 10 % je Versicherungsfall mindestens 250 EUR maximal 2.500 EUR.</li> </ul>
<b>Wohnfläche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume der Wohnung/des Einfamilienhauses einschließlich Hobbyräume. Unberücksichtigt bleiben Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-/Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.</li> </ul>
<b>Unterversicherungsverzicht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterversicherungsverzicht wird gewährt, wenn eine Mindestversicherungssumme je qm Wohnfläche in Höhe von 650 EUR vereinbart wird.</li> </ul>
<b>Überspannungsschäden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überspannungsschäden sind obligatorisch an das Hausrat-Grundrisiko gebunden und können nicht optional zu- oder abgewählt werden und gelten bis zur Versicherungssumme versichert.</li> </ul>
<b>Mindestsicherungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingangstüren der Wohnung/des Einfamilienhauses müssen über bündige Zylinderschlösser (Überstand max. 5 mm) mit von innen</li> </ul>

<b>Januar 2017</b>	<b>Zeichnungsrichtlinie zur Hausratversicherung VSS - Tarif</b>	<b>2</b>
------------------------	---	----------

	<p>verschraubtem Sicherheitsbeschlag und/oder elektronische Schlösser mit Codekartenschlüssel verfügen.</p>
<b>Mindestsicherungen und Wertsachen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wertsachen bis 75.000 EUR: Mindestsicherungen</li> <li>- Wertsachen über 75.000 EUR</li> </ul> <p><b>Etagenwohnungen</b> Die Wohnungsabschlusstür ist durch zwei Schlösser mit nach außen bündig abschließenden Sicherheitsschließzylindern oder gleichwertigen Verschlüssen (z. B. ein Schloss mit Mehrfachverriegelung) zu sichern. Vorhandene oder evt. erforderliche Sicherheits- oder Türbeschläge dürfen von außen nicht abschraubbar sein.</p> <p><b>Einfamilienhäuser bzw. Erdgeschoss- / Souterrainwohnungen Eingangstür:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Die Wohnungsschlusstür ist durch zwei Schlösser mit nach außen bündig abschließenden Sicherheitsschließzylindern oder gleichwertigen Verschlüssen (z. B. ein Schloss mit Mehrfachverriegelung) zu sichern. Vorhandene oder evt. erforderliche Sicherheits- oder Türbeschläge dürfen von außen nicht abschraubbar sein.</li> <li>b) andere Außentür (nicht Balkon, Veranda, Terrassentüren): anstelle eines der beiden Schlösser genügt ein abschließbarer Innenriegel.</li> <li>c) Balkon-, Veranda-, Terrassentüren: (Unterkante bis 2,5m über dem Erdboden oder erreichbare Anbauten) <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Türsicherung (Fenstergriffschloss und Scharniersicherung gemäß Herstellerempfehlung) oder</li> <li>2. umlaufende Pilzkopfverriegelung in Verbindung mit abschließbarem Fenstergriff oder</li> <li>3. einbruchhemmende Fensterelemente der Widerstandsklasse RC 1 N oder höherwertig.</li> </ul> </li> <li>d) Fenster und Oberlichter: (Unterkante bis 2,5m über dem Erdboden oder erreichbare Anbauten) <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Fenstersicherung (Fenstergriffschloss und Scharniersicherung gemäß Herstellerempfehlung) oder</li> <li>2. umlaufende Pilzkopfverriegelung in Verbindung mit abschließbarem Fenstergriff oder</li> <li>3. einbruchhemmende Fensterelemente der Widerstandsklasse RC 1 N oder höherwertig oder</li> <li>4. von außen nicht abschraubbares Schutzgitter.</li> </ul> </li> <li>e) Lichtkuppeln: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. von außen nicht abschraubbares Schutzgitter oder</li> <li>2. Rollrostsicherung</li> </ul> </li> <li>f) Kellerfenster: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. von außen nicht abschraubbares Schutzgitter oder</li> <li>2. Rollrostsicherung oder</li> <li>3. verankerte Kellerroste.</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Hinweis:</b> Je nach Einzelbewertung des Risikos sind ggf. weitergehende mechanische Sicherungen bzw. eine ED-Alarmanlage mit VDS-Attest erforderlich. Die Sicherungsbeschreibung ist zur Prüfung vorzulegen.</p> <p>Liegt die prämienfreie Entschädigungsgrenze über 75.000 EUR und werden die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, dann wird die Entschädigungsleistung auf maximal 75.000 EUR begrenzt.</p>

**Bauartklassen (BAK)**

BAK	Außenwände	Dacheindeckung
BAK I	massiv (Stein, Mauerwerk, Beton)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, Asbestzementplatten, gesandete Dachpappe)
BAK II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit raumseitiger Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z. B. Profilblech, Asbestzement, kein Kunststoff)	
BAK III	Holz-, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit raumseitiger Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten	
BAK IV	wie Klasse I oder II	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)
BAK V	wie Klasse III	
BAK VI	Fertighäuser aller Art	hart (siehe BAK I bis BAK III)
BAK VII	Fertighäuser aller Art	weich (siehe BAK IV bis BAK V)